

Kongressbericht

Arbeitsrecht 2018

Am 27. und 28. Februar fand im Hotel Steigenberger am Kanzleramt der mittlerweile 13. Kongress Arbeitsrecht statt. Die Gesellschaft für Marketing und Service der Deutschen Arbeitgeber (GDA) und die Zeitschrift Arbeit und Arbeitsrecht (AuA) konnten unter der Schirmherrschaft der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) namhafte Referenten aus Politik, Lehre und Praxis gewinnen.



Auditorium

Die Moderatoren Volker Hassel, Chefredakteur AuA, und Roland Wolf, Geschäftsführer und Abteilungsleiter Arbeits- und Tarifrecht bei der BDA, eröffneten den Kongress, begrüßten die über 150 Geschäftsführer, Rechtsanwälte, Verbandsjuristen sowie Personalleiter und stellten das Programm vor.

Als erster Referent führte Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer (Gleiss Lutz, Stuttgart) durch die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen im Arbeitsrecht mit einem besonderen Schwerpunkt im Kündigungsrecht. Er nahm die „GroKo 3.0“ in den Blick und äußerte Kritik an den im Koali-

tionsvertrag vorgesehenen Regelungen zur befristeten Teilzeit. Weiter wünschte er sich transparentere Gesetze unter Verwendung der bewährten Fachterminologie und keine Vertiefung der Unübersichtlichkeit durch zahlreiche unterschiedliche Schwellenwerte und Zählweisen.

Im Anschluss legte MdB Anette Kramme (Parlamentarische Staatssekretärin im BMAS, Berlin) die Inhalte des Koalitionsvertrags zum Arbeitsrecht dar. Hierbei bildeten die Änderungen im Umgang mit Befristungen und zur befristeten Teilzeit einen Schwerpunkt, die kontrovers mit den Teilnehmern diskutiert wurden.

In diesem Zuge stellte Kramme klar, dass der Koalitionsvertrag noch kein Gesetz und die Umsetzung teilweise schwierig sowie auch noch unklar sei.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen richtete Steffen Kampeter (Hauptgeschäftsführer der BDA, Berlin) ein Grußwort an die Teilnehmer und erinnerte an die erfolgreiche Sozialpartnerschaft und das 100-jährige Jubiläum des Stinnes-Legien-Abkommens. Dann richtete er seinen Blick auf die Zukunft und fragte, was die Digitalisierung für die Arbeitswelt bedeute. Gerade im Arbeitsrecht stünde ein Rendezvous mit der Realität bevor. Denn die bereits bestehende Möglichkeit eines flexiblen Arbeitsortes kollidiere mit den Regelungen der Arbeitsstättenverordnung und auch die betriebliche Mitbestimmung sei an die Digitalisierung anzupassen.

Beim erstmals angebotenen Ideenforum konnten sich die Teilnehmer an acht verschiedenen Thementischen unter dem Leitthema „Arbeiten 4.0 – neue Arbeit, neue Perspektiven“ in zwei Gesprächsrunden intensiv über

arbeitsrechtliche Zukunftsthemen austauschen und gemeinsam Probleme und Lösungen der Praxis erörtern. Die neue Veranstaltungsform wurde von den Teilnehmern begeistert angenommen und noch in der Pause fortgesetzt.

Dr. Wolfgang Lipinski (Beiten Burkhardt, München), der den Fall „Asklepios“ (Urt. v. 27.4.2017 – C-680/15 u. C-681/15, AuA 9/17, S. 548) beim EuGH selbst vertreten hatte, zeigte parallel im Forum neue Gestaltungsspielräume für Unternehmen bei § 613a BGB auf. Er gab dem BAG „Hausaufgaben“ auf und empfahl für die Praxis, Anreize für Änderungsverträge zu setzen und sowie Haustarifverträge und „Vereinheitlichungs-Betriebsvereinbarungen“.

Hieran schloss sich der Vortrag von Prof. Dr. Björn Gaul (CMS Hasche Sigle, Köln) zu zehn typischen Fehlern bei der Arbeitsvertragsgestaltung an. Der Fokus war auf die Formulierung von allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Arbeitsverträgen gerichtet. Gaul hielt fest, dass aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Vorschriften und Regelungsmög-



Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer



Steffen Kampeter



Dr. Wolfgang Lipinski



Prof. Dr. Björn Gaul

lichkeiten vieles offen und teilweise umstritten sei. Als Tipp für die Praxis riet er – wegen der noch nicht zu allen Fragen vorliegenden Rechtsprechung – zu regelmäßigem Vertragscontrolling und entsprechender Anpassung bestehender Vertragsmuster.

Der erste Kongresstag endete mit einem spannenden Erfahrungsbericht von Dr. Uwe Schirmer (Robert Bosch GmbH, Stuttgart) zum Thema „Inspiration durch Holacracy: Selbstorganisation im Konzern“. Er zeigte auf, wie die Transformation von einer Hierarchie zur Selbstorganisation im Bereich der Bosch-Personalabteilung erfolgt und benannte hierbei die positiven Auswirkungen durch die effektivere Ressourcennutzung. Besonders schwierig seien die rechtlichen Probleme gewesen. Gerade beim Ermöglichen von Selbstorganisation seien die vorhandenen Regeln zur Mitbestimmung und Arbeitszeit nicht förderlich. Zudem laufe die Politik mit den im Koalitionsvertrag aufgeführten Zielen in die falsche Richtung und das koste Zeit.

Der zweite Kongresstag begann mit Ausführungen von Prof. Dr. Anja Schlewing (Vorsitzende Richterin am BAG, Erfurt) zur aktuellen Rechtsprechung des BAG zum Betriebsübergang. Anhand des Wortlauts von § 613a BGB erläuterte sie, wann nach der Rechtsprechung ein Betriebsübergang im Rahmen der erforderlichen Gesamtbewertung zu bejahen sei. Insbesondere seien in der neueren Rechtsprechung die Begriffe betriebsmittelreich oder -arm bewusst durch den zentralen Begriff der wirtschaftlichen Einheit ersetzt worden. Einen Schwerpunkt bilde das im Gesetz veran-



Fotos: Christian Kruppa

Ideenforum

kerte Widerrufsrecht des Arbeitnehmers und die hiermit verbundenen Fragen zur Fristenregelung, zur ordnungsgemäßen Unterrichtung und zur Verwirkung.

Daran schloss sich ein Vortrag von Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M. (Universität Bonn) zum Thema „Teilzeit, Elternzeit, Pflegezeit“ an. Nach einem kurzen Einstieg zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einem Blick in die spärliche Rechtsprechung zu Eltern-, Pflege- und Familienpflegezeit, legte er seinen Schwerpunkt auf die Frage nach dem Umgang mit dem gesetzlichen Teilzeitananspruch und den geplanten Neuregelungen dazu im Koalitionsvertrag. Er kam zu dem Schluss, dass diese eine einseitige Bestimmung der Arbeitszeit durch den Arbeitnehmer darstellen würden und nur durch weite Ablehnungsgründe für die Arbeitgeber in Balance gebracht werden könnten. Auch er beant-

wortete im Nachgang zahlreiche Einzelfallfragen der Teilnehmer.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen referierte Prof. Dr. Jacob Jousen (Ruhr-Universität Bochum) über die Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung für Unternehmen. Sein Ziel war es, Ängste zu nehmen, indem er aufzeigte, dass zwar alles neu werde, aber auch alles beim Alten bleibe. Er kritisierte den Gesetzgeber, weil die Regelungen weder verständlich noch klar noch transparent seien. Weiter stellte er klar, dass beinahe jeder Kommunikationsvorgang datenschutzrechtlich relevant sei.

Den Schluss des Kongresses bildete ein Vortrag von Dr. Marc Spielberger (Reed Smith LLP, München) zum Thema „Änderungen im SGB IX – vom richtigen Umgang mit (schwer) behinderten Arbeitnehmern“. Er erörterte

zunächst die aus Europa kommende neue Bestimmung des Behinderungsbegriffs. Im Anschluss zeigte Spielberger am Beispiel eines fiktiven Bewerbungsverfahrens, wie eine praxisgerechte Umsetzung aussehen kann. Es schloss sich eine offene Frageunde an, in der konkrete Praxisfragen diskutiert wurden.

Auch der 13. Kongress Arbeitsrecht war dank der renommierten Referenten, der intensiven Diskussionen und der gelungenen Organisation ein voller Erfolg. Das Schlusswort richtete Moderator Hassel an die Teilnehmer und kündigte den Kongress Arbeitsrecht 2019 für den gewohnten Zeitraum Ende Februar an.

Weitere Impressionen und Informationen sind unter www.kongress-arbeitsrecht.de abrufbar.

Uta Krawietz, BDA, Berlin



Prof. Dr. Anja Schlewing



Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.



Prof. Dr. Jacob Jousen